

Unternehmensverantwortung: Arbeitnehmer außen vor?

Dieser Beitrag beschreibt die Ergebnisse eines Forschungsprojekts zu Corporate Social Responsibility (CSR) und Mitbestimmung. Dabei werden verschiedene Typen der Interaktion zwischen Betriebsräten und Unternehmensleitungen im Bereich der freiwilligen Unternehmensverantwortung dargestellt und das Verhältnis zwischen Betriebsräten und NGOs untersucht.

Nach zahllosen Umweltskandalen steht die freiwillige Unternehmensverantwortung (*Corporate Social Responsibility – CSR*) mit ihren ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen mehr denn je im Fokus umweltpolitischer Debatten:

- Gibt es Gründe für Unternehmen, sich freiwillig zu engagieren? Welche AkteurInnen werden warum in die Entwicklung und Umsetzung von CSR-Aktivitäten eingebunden (in freiwilliges, betriebliches Umweltmanagement über die geltenden Rechtsnormen hinaus, in Supply Chain Management etc.)?
- Welche Rollen übernehmen dabei die Mitbestimmungsorgane innerhalb von Unternehmen sowie die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) von außen? Welche Interaktionsmuster sind in der Triade aus Unternehmensleitungen, Mitbestimmungsorganen und NGOs auszumachen? Welche Empfehlungen sind hieraus für Betriebsräte abzuleiten?
- Wollen und können sich Betriebsräte in die Entwicklung und Umsetzung von CSR-Aktivitäten von Unternehmen einbringen, und können sie dabei an Rechte, Themen und Kultur der Mitbestimmung andocken?
- Gibt es eine spezielle Kooperation zwischen NGOs und Arbeitnehmervertretungen (die ja schon lange „mit am Tisch sitzen“ und ihre Interessen souverän vertreten) – und welche Chancen würde eine solche Kooperation bieten?

Diesen Fragen ging das Projekt „Soziale Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility in transnationalen Unternehmen – Arenen, Akteure, Prozesse“ nach, das wir von 2008 bis 2011 an der Hochschule Bremen unter Mitarbeit des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) Berlin im Auftrage der Hans-Böckler-Stiftung durchführten.